



Die Gemeinde Ringsheim  
informiert zum

# Bürgerentscheid

zur Flüchtlingsunterbringung

**am 25. Februar 2018**

Lageplan/Bauplanungen  
 der in der Ruster Straße  
 gelegenen Grundstücke  
 Flurst.Nrn. 1158/7,  
 1158/8, 1158/9, 1160

Momentaufnahme



Abbildung aus Nord-West



Bauplan Ruster Straße/Grundstücke

# Bürgerentscheid am 25. Februar 2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Ringsheim hat im Jahr 2017 den Beschluss gefasst, aufgrund der Aufnahmepflicht für Flüchtlinge einen Neubau zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen errichten zu wollen. Ein entsprechender Bauantrag für die Grundstücke in der Ruster Straße wurde gestellt und vom Gemeinderat beschlossen.

Gegen diesen Beschluss hat sich anschließend ein Bürgerbegehren entwickelt, das am 28. September 2017 eingereicht und vom Gemeinderat am 7. November 2017 für unzulässig erklärt wurde. Gleichzeitig hat der Gemeinderat in dieser Sitzung und ergänzend am 28. November 2017 in jeweils öffentlicher Sitzung den Beschluss gefasst, am 25. Februar 2018 einen Bürgerentscheid gem. § 21 Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) zu diesem Thema durchzuführen. Rechtsgrundlagen, Voraussetzungen und Durchführung von Bürgerentscheiden und Bürgerbegehren sind in § 21 GemO gesetzlich geregelt.

Die mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantwortende Fragestellung lautet wie folgt:

**„Sind Sie dafür, dass die Gemeinde auf den in der Ruster Straße gelegenen Grundstücken Flurst.Nrn. 1158/7, 1158/8, 1158/9 und 1160, Gemarkung Ringsheim, einen Neubau zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen errichtet?“**

## Warum diese Informationsbroschüre?

Gemäß § 21 Abs. 5 GemO ist den Bürgerinnen und Bürgern die innerhalb der Gemeindeorgane (Gemeinderat sowie Bürgermeister) vertretene Auffassung durch Veröffentlichung oder Zusendung einer schriftlichen Information bis zum 20. Tag vor dem Bürgerentscheid darzulegen. Dies wird mit der Ihnen jetzt vorliegenden Informationsbroschüre erreicht. Gemeinderat und Bürgermeister haben sich in Ringsheim zusätzlich entschieden, obwohl dazu keine gesetzliche Pflicht besteht, es auch den Initiatoren des abgelehnten Bürgerbegehrens zu ermöglichen, in dieser Informationsbroschüre ihre Auffassung abzudrucken.

## Wie wird die gestellte Frage durch den Bürgerentscheid entschieden?

Nach § 21 Abs. 7 GemO ist die bei einem Bürgerentscheid gestellte Frage in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20 vom Hundert der Stimmberechtigten beträgt. (Stand 08.01.2018 hat Ringsheim 1.934 Stimmberechtigte, davon 20 % = 387). Bei Stimmgleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet. Ist die nach Satz 1 erforderliche Mehrheit nicht erreicht worden, hat der Gemeinderat die Angelegenheit zu entscheiden.

Beispiele:

- » Stimmt die Mehrheit der Stimmberechtigten mit „Ja“ und beträgt diese Mehrheit zugleich mindestens 20 % aller Stimmberechtigten, ist die gestellte Frage mit „Ja“ beantwortet.
- » Stimmt die Mehrheit der Stimmberechtigten mit „Nein“ und beträgt diese Mehrheit zugleich mindestens 20 % aller Stimmberechtigten, ist die gestellte Frage mit „Nein“ beantwortet.
- » Stimmen gleich viele Stimmberechtigte mit „Ja“ und „Nein“ bei Abstimmung von mindestens 20 % aller Stimmberechtigten, ist die gestellte Frage mit „Nein“ beantwortet.
- » Ergibt sich eine Mehrheit der Stimmberechtigten für „Ja“ oder „Nein“, beträgt diese Mehrheit aber weniger als 20 % aller Stimmberechtigten, muss der Gemeinderat über die Frage entscheiden.

## Welche rechtliche Wirkung hat der Bürgerentscheid?

Der Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses. Er kann innerhalb von drei Jahren nur durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert werden (§ 21 Abs. 8 GemO).

*Gem. § 21 Abs. 5 GemO sind den Bürgerinnen und Bürgern die innerhalb der Gemeindeorgane vertretenen Auffassungen darzulegen. Gemeindeorgane sind Bürgermeister und Gemeinderat. Diese haben eine einheitliche Auffassung zum Sachverhalt des Bürgerentscheides sowie der weiteren Vorgehensweise.*

*Diese lautet wie folgt:*

Liebe Ringsheimerinnen, liebe Ringsheimer,

die Gemeinde Ringsheim bekam wie alle Gemeinden des Ortenaukreises Ende 2015 und Anfang 2016 vom Landratsamt Ortenaukreis die Mitteilung, dass sie 2,09 % der Einwohnerzahl an Flüchtlingen aufnehmen müsse. Dies bedeutet für Ringsheim ca. 46 Personen. Aufgrund dieser Mitteilung begannen in Verwaltung und Gemeinderat die Überlegungen, wie diese Menschen in unserer Gemeinde untergebracht werden können. Der Gemeinde wurden keine privaten Wohnungen/Häuser zur Unterbringung von Flüchtlingen angeboten. Deshalb hat der Gemeinderat folgende Alternativen diskutiert:

1. Ankauf oder Anmietung einer Containerwohnanlage
2. Komplette Sanierung des gemeindeeigenen Gebäudes „Alte Bundesstraße 22/Ochsen“
3. Neubau eines Flüchtlingswohnheimes

Der Gemeinderat sprach sich in öffentlicher Sitzung am 7. Februar 2017 nach Abwägung der o. g. Alternativen aus folgenden Gründen einstimmig für einen Neubau aus:

- » Die Gemeinde stand in Kontakt zum Kauf bzw. Miete einer Containeranlage. Diese Alternative ist aber keine dauerhaft gute Unterbringung, sehr teuer und deren zukünftige Weiterverwendung fraglich.
- » Die vollständige Sanierung des gemeindeeigenen Gebäudes „Alte Bundesstraße 22/Ochsen“, in dem allerdings bei weitem nicht alle 46 Flüchtlinge untergebracht werden können, ist mit Kosten von brutto 850.000 Euro (Kostenschätzung für die Komplettsanierung) vergleichsweise in Relation zu einem Neubau für 45 bis 50 Personen mit Gesamtkosten von brutto 1,4 Mio. Euro (Kostenschätzung) ähnlich teuer.
- » Der geplante Neubau ist ausreichend, damit alle Flüchtlinge die Ringsheim zugewiesen werden, dort untergebracht werden können.
- » Wenn sich die Flüchtlingssituation beruhigen sollte, könnten in diesem Neubau auch Wohnungen an sozial schwache Menschen vermietet werden.
- » Für einen Neubau kann ein Zuschussantrag gestellt werden.

Anschließend wurden mögliche Standorte mit ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen betrachtet, die für den Neubau eines Flüchtlingswohnheimes für die Gemeinde geeignet erschienen. Nach gründlicher Abwägung von vier in Frage kommenden Standorten und Klärung der Frage, ob Privatgrundstücke erworben werden können, entschied sich der Gemeinderat für den Standort „Ruster Straße“ mit den entsprechenden Grundstücken. Diese konnten zwischenzeitlich auch durch die Gemeinde erworben werden. Ein gestellter Zuschussantrag wurde mit einer Fördersumme in Höhe von 287.556 Euro bewilligt. Man ging davon aus, auch 2018 und darüber hinaus künftig weitere Flüchtlinge aufnehmen zu müssen.

Die Gemeinde hat derzeit in gemeindeeigenen Gebäuden insgesamt 12 Flüchtlinge untergebracht. Weiter angerechnet werden der Gemeinde die Familien, die in Ringsheim aufgenommen wurden, aber zwischenzeitlich schon wieder verzogen sind (10 Personen). Ebenfalls angerechnet wird ein Nachzug eines Familienangehörigen (1 Person). Daraus ergibt sich nach aktuellster Mitteilung des Landratsamtes vom November 2017 die Zahl von noch 23 Personen, die aus 2017 aufgenommen werden müssen. Für das Jahr 2018 sind keine weiteren Flüchtlinge mehr aufzunehmen, denn der Flüchtlingsstrom ist zwischenzeitlich stark zurückgegangen, so das Landratsamt. Bei der derzeitigen politischen Lage ist auch künftig nicht mit einer größeren Zahl weiterer Flüchtlinge zu rechnen, die die Gemeinden aufnehmen müssen. Die entsprechende Aufnahmequote sinkt deutlich.



## Seit Dezember 2017 hat sich die Lage nun etwas verändert

Der Gemeinde wurden aufgrund vieler vom neuen Bürgermeister und Gemeinderäten geführter Gespräche nun doch eine private Wohnung sowie ein privates Wohnhaus zur Miete für die Unterbringung von Flüchtlingsfamilien angeboten. Die Gemeinde hat diese Objekte zum 1. Februar 2018 angemietet. Dort können voraussichtlich zwei Flüchtlingsfamilien mit insgesamt ca. 12 Personen untergebracht werden. Dadurch verringert sich die Zahl der noch aufzunehmenden Flüchtlinge für die Gemeinde Ringsheim nochmals von derzeit 23 auf 11 Personen.

Durch diese veränderte Situation ergibt sich jetzt neu die Möglichkeit, die noch verbleibenden 11 Personen zunächst im Gebäude „Bundesstraße 22/Ochsen“ notdürftig unterzubringen, bis eine andere, möglichst private Unterbringung im Ort gefunden ist. Die Kapazität des Gebäudes reicht für diese Personenzahl aus. Das Gebäude muss allerdings aufgrund des sehr schlechten baulichen Zustandes auch für die einfachste Flüchtlingsaufnahme erst noch ertüchtigt werden. Im Haushalt werden für die notwendigsten Arbeiten Mittel in Höhe von maximal brutto 150.000 Euro eingestellt. Um das Gebäude zu erhalten, wurde 2017 das Dach bereits saniert. Damit kann das Gebäude vorübergehend für die Flüchtlingsaufnahme genutzt werden, bis eine andere und dauerhafte Nutzungskonzeption für das ortsbildprägende Gebäude gefunden ist.

Aufgrund dieser neuen Lage meinen Gemeinderat und Bürgermeister derzeit zunächst auf den Bau des Flüchtlingswohnheims in Ringsheim verzichten zu können. Allerdings können sich die weltpolitische Lage, die künftige deutsche Regelung des Familiennachzugs für Flüchtlinge sowie Aufnahmepflichten der Gemeinden in Zukunft ändern, was einer stetigen Neubetrachtung der örtlichen Lage bedarf. Sollte die Gemeinde Ringsheim in den kommenden Jahren wider Erwarten doch eine größere Zahl weiterer Flüchtlinge aufnehmen müssen, ist der Neubau eines Flüchtlingswohnheimes dann doch nötig. Deshalb soll nach Erteilung der bereits beantragten Baugenehmigung und einem erfolgten Bürgerentscheid weiterhin die Möglichkeit bestehen, ein Flüchtlingswohnheim in der Ruster Straße zu errichten.

Die Hauptaufgabe in diesem Themenfeld wird aber sicher für die nächsten Jahre bei der Integration liegen, bei der die Gemeinde auf eine breite Unterstützung aus der Bürgerschaft setzt.

## Fazit/Ausblick

**Die Gemeinde Ringsheim wird bei der jetzigen Aufnahmepflicht versuchen, auf den Neubau eines Flüchtlingswohnheims in der Ruster Straße zu verzichten und die künftig noch zugewiesenen Menschen anderweitig sowohl in privaten Wohnungen/Häusern als auch vorübergehend im Gebäude „Alte Bundesstraße 22/Ochsen“ unterzubringen. Ob dies gelingt, hängt auch von der Vermietungsbereitschaft von Ihnen, liebe Ringsheimerinnen und Ringsheimer, sowie vom weiteren Flüchtlingsstrom nach Deutschland ab.**

**Geben Sie der Gemeinde Ringsheim mit einem „JA“ beim Bürgerentscheid die Freigabe für einen Neubau falls dieser notwendig wird. Denn sollte es die Situation doch erfordern und die Gemeinde keine anderen Unterbringungsmöglichkeiten haben, könnte dann zügig mit dem Bau des Flüchtlingswohnheims auf den genannten Grundstücken in der Ruster Straße begonnen werden. Sollte durch den Bürgerentscheid der Neubau zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen abgelehnt werden, müsste ansonsten die Gemeinde andere Standorte im Gemeindegebiet prüfen.**

**Deshalb: „JA“ beim Bürgerentscheid am 25. Februar 2018!**

Ihr Bürgermeister  
Pascal Weber

Ihre  
Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

## Initiatoren des abgelehnten Bürgerbegehrens

*Bürgermeister und der Gemeinderat möchten (ohne dass dazu eine rechtliche Pflicht besteht) auch den Initiatoren des abgelehnten Bürgerbegehrens die Möglichkeit bieten, Ihre Auffassung zum Sachverhalt in dieser Informationsbroschüre der Gemeinde darzustellen.*

*Diese lautet wie folgt:*

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das Thema „Bau eines Flüchtlingsheims“ in der Ruster Straße in Ringsheim hat in den vergangenen Monaten sehr hohe Wellen geschlagen. Die Tageszeitungen (Badische Zeitung und Lahrer Zeitung) berichteten objektiv und seriös. Die Berichterstattung in einer Wochenzeitung war weniger seriös und zum Teil von Halbwahrheiten, Weglassungen und Unterstellungen geprägt. Warum sind wir, die Initiatoren - Gionatan Proganó, Joachim Pfeffer - und mindestens 155 Bürgerinnen und Bürger gegen die Errichtung eines Flüchtlingsheims auf Grundstücken in der Ruster Straße? Also gegen den von unseren Gemeindeorganen vorgesehenen Standort.

## Grundlegendes

Die Flüchtlingskrise ist vielschichtig. Einfache Lösungen gibt es nicht. Deutschland diskutiert leidenschaftlich über die Flüchtlingskrise. Oft prallen dabei extreme Sichtweisen aufeinander. Optimisten, Pessimisten haben das Wort. Aber es gibt auch Realisten. Die Städte und Gemeinden sind gesetzlich dazu verpflichtet (Pflichtaufgabe nach Weisung) worden, Flüchtlinge und Asylbegehrende in der sogenannten Anschlußunterbringung mit Wohnraum zu versorgen. Nach der Entscheidung über den Asylantrag (Anerkennung oder Ablehnung), spätestens nach 24 Monaten, sollen die Flüchtlinge aus der vorläufigen Unterbringung in die Anschlussunterbringung wechseln. Dafür sind die Städte und Gemeinden originär zuständig. Ein schwieriges Unterfangen. Aber: Die Flüchtlingszahlen sind im Jahr 2017 drastisch gesunken; sie werden auch in diesem Jahr nochmals erheblich abflauen. Aufgrund der grenzpolizeilichen Überwachung europäischer Grenzen kommen zwischenzeitlich verhältnismäßig wenige Flüchtlinge in unser Land. In allen Bundesländern stehen Erstaufnahmeeinrichtungen leer und trotz Leerstand kostet es den Steuerzahler monatlich viele Millionen Euro.

## Was bedeutet das Flüchtlingsproblem für die Gemeinde Ringsheim?

Die Gemeinde Ringsheim ist gesetzlich verpflichtet insgesamt ca. 46 Flüchtlinge mit Wohnraum zu versorgen. Zur Zeit werden 23 Flüchtlinge in der Gemeinde als aufgenommen angerechnet. Ebenfalls 23 Personen sollen im Jahr 2018 eventuell nach Ringsheim kommen, zumindest von der Zahl her. Wie viele Flüchtlinge tatsächlich zugewiesen werden, entzieht sich der Kenntnis der Gemeindeverwaltung und der Bürgerinnen und Bürger. Jedenfalls als Beispiel: Die Gemeinde Friesenheim (rund 13.000 Einwohner) muss im Jahr 2018 nur eine Person aufnehmen. Vergleicht man diese Zahl mit der kleinen Gemeinde Ringsheim (rund 2.300 Einwohner), dann bedeutet dies rein rechnerisch: Die Zuweisung tendiert gegen „null“.

## Wie soll das Flüchtlingsproblem in der Gemeinde Ringsheim gelöst werden?

Nicht nur die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat stehen in der Verantwortung, sondern auch die Ringsheimer Bürgerinnen und Bürger. Die Gemeinde hat sich aus verschiedenen Gründen bisher schwer getan, die Sache nachhaltig anzupacken. Wir haben eine „erneuerte Gemeindeverwaltung“ mit einem neuen Bürgermeister an deren Spitze. Herr Pascal Weber ist für alles offen, was die Unterbringung von Flüchtlingen betrifft. Wir Initiatoren sind nicht gegen die Aufnahme von Flüchtlingen, sondern wir setzen uns dafür ein, dass diese Menschen, die in ihrem Herkunftsland an Leib und Leben bedroht waren, unsere Hilfe erhalten.

Die Flüchtlinge, die nach Ringsheim kommen, sollen herzlich aufgenommen und in der Gemeinde integriert werden. Das gelingt aber nur, wenn die „Ringsheimer“ zusammenstehen und es auch wollen. Die Flüchtlinge sind bei uns in

einem fremden Land und müssen unser „LEBEN“ lernen und unsere Kultur erfahren. Diese Menschen sollen ordentlich und zweckmäßig wohnen können. Dieser Personenkreis muß bis zur Zuweisung an die Gemeinde in Sammelunterkünften wohnen.

Die Probleme in den Sammelunterkünften sind bekannt. Sehr oft müssen polizeiliche Maßnahmen getroffen werden, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung in solchen Einrichtungen und deren Umfeldern aufrechtzuerhalten.

Das wollen wir in Ringsheim nicht. Keine Unterbringung von rund 50 Flüchtlingen (in der Endstufe sind 100 seitens der Gemeinde geplant) in einem „Flüchtlingsheim“. Es steht das gemeindeeigene Wohnhaus „Ochsen“ zur Verfügung. Schade, dass man die Sanierung in den vergangenen Jahren nicht in Betracht gezogen hat. Die Flüchtlingskrise hat im Jahr 2015 begonnen. Der (alten) Verwaltungsspitze war es bekannt, dass Lösungen gefunden werden müssen. Leider, das ist Tatsache, hat man das Heft des Handelns viel zu spät in die Hand genommen. Deswegen wollte die Gemeinde schnell ein Flüchtlingsheim in der Ruster Straße errichten. Zu stolzen Kosten in Höhe von rund 1,5 Mio. Euro. Die Sanierung des „Ochsen“ hätte zu Einsparungen von mindestens 500.000 Euro geführt. Darüber wurde offensichtlich nicht genau nachgedacht. Auch nicht darüber, dass es in der Gemeinde zum Verkauf anstehende Wohnhäuser gab. Zwischenzeitlich sind diese veräußert worden. Die Gemeinde Ringsheim ist überdurchschnittlich hoch verschuldet. Zum Vergleich: Die Gemeinden Kippenheim und Rust sind schuldenfrei. Eine nachhaltige und solide Finanzpolitik der Gemeinde ist bis heute ohne Weiteres nicht erkennbar.

Saniert man den „Ochsen“, dann hätte dies den Vorteil, dass keine Bauruine bleibt, zweckmäßige Wohnungen geschaffen werden, und die Gemeinde Mieteinnahmen hat. Bei einem dauerhaften Leerstand fließen keine Mieteinnahmen. Würden die Wohnungen im „Ochsen“ tatsächlich nicht ausreichen, um alle Flüchtlinge unterzubringen, dann sollte man darüber nachdenken, ob Wohncontainer angeschafft werden. Eine Maßnahme, die vorübergehend zweckmäßig und sinnvoll wäre. Jedenfalls müßte man kein Millionenprojekt verwirklichen, das nachhaltig negative Auswirkungen auf das touristische Einfallstor der Gemeinde hätte. Wir berichteten dazu bereits in der Informationsbroschüre, die im August 2017 an alle Haushalte verteilt wurde.

### Zum Standort Ruster Straße

Die vorgesehene Fläche ist für den Neubau eines Flüchtlingsheims ungeeignet. Bauplanungsrechtliche Gründe stehen dem Vorhaben entgegen. Ein Vorhaben in der vorgesehenen Größenordnung ist nicht gebietsverträglich. Es würde sich nicht ansatzweise in die bestehende Bau-, Gewerbe- und Wohnstruktur einfügen. Ein gut funktionierendes Gebiet würde erheblich beeinträchtigt, was Wohnen und Gewerbe untereinander und gegenseitig betrifft. Der Tourismus könnte nachhaltig belastet werden mit Auswirkungen auf den gesamten Ort. Auch die bislang gewachsene „Grünzone“ mit einer ausgewogenen Flora und Fauna würde vernichtet. Im Übrigen liegen die für den Neubau vorgesehenen Flächen in einem unbeplanten Innenbereichsgebiet. Diese Flächen dienen bis heute als Lärmschutzzone (sog. Lärmpuffer) zwischen Gewerbegebiet und der östlichen Wohnbebauung. Ein Bebauungsplan gibt es nicht! Es würde den Rahmen sprengen, weitere Ausführungen zu machen.

**Gehen Sie am Sonntag, 25.02.2018, zur Stimmabgabe oder stimmen Sie per Briefwahl ab. Die Gemeindeverwaltung wird hierzu informieren.**

**Stimmen Sie bitte mit „NEIN“ (also gegen den Standort Ruster Straße).**

Mit freundlichen Grüßen

Gionatan Proganó  
Ruster Straße 6, Ringsheim

Joachim Pfeffer  
Im Stühlinger 4, Ringsheim

Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!

Gehen Sie zum Bürgerentscheid  
am 25. Februar 2018!

Musterstimmzettel

## Amtlicher Stimmzettel

für den Bürgerentscheid  
in der Gemeinde Ringsheim  
am 25. Februar 2018

Sie haben **1** Stimme.

Wenn Sie mehr als **1** Stimme abgeben, ist der  
Stimmzettel ungültig.

Bitte nur das Wort **JA** oder **NEIN** auf eindeutige  
Weise (z. Bsp. Kreuz) im entsprechenden  
Kästchen kennzeichnen.

Frage:

„Sind Sie dafür, dass die  
Gemeinde auf den in der Ruster Straße  
gelegenen Grundstücken Flurst.Nrn.  
1158/7, 1158/8, 1158/9 und 1160,  
Gemarkung Ringsheim, einen Neubau  
zur Anschlussunterbringung  
von Flüchtlingen errichtet?“

JA

NEIN